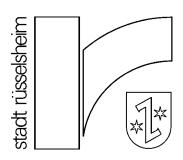
Der Magistrat



VORLAGE

an die Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DSNr.	47/0 6-11
AuslB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Bildung der Schulkommission - Berufung von sachkundigen Einwohnern

M-Nr.: 223/06

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

I. Die Stadtverordnetenversammlung beruft die nachfolgend genannten sachkundigen Einwohner/innen der einzelnen Schulbereiche als Mitglieder in die Schulkommission:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft:

1. Grundschule:

Frau Waltraud Althoff, Konrad-Adenauer-Ring 33, 65428 Rüsselsheim

2. Haupt- u. Realschule:

Frau Anne Casu, Heinrichstr. 14, 65428 Rüsselsheim

3. Gesamtschule:

Herr Manfred Pöller, Am Landgraben 3, 65428 Rüsselsheim

4. Sonderschule:

Frau Christa Thau-Pätz, An den Fichten 1, 65428 Rüsselsheim

Deutscher Lehrerverband Hessen:

Gymnasium:

Herr Friedel Braun, Lindenseestr. 15, 65428 Rüsselsheim

Evangelische Kirchengemeinde:

N.N.

Katholische Kirchengemeinde:

Frau Sabine Dorweiler-Wegert, Albert-Schweitzer-Str. 9, 65428 Rüsselsheim

Stadtschulsprecher/in:

N. N.

Erziehungsberechtigte/Stadtelternbeirat:

1. Grundschule:

Frau Maria Schmitz-Henkes, Chattenring 53, 65428 Rüsselsheim

2. Haupt- und Realschule:

Frau Martina Eckert, Am Sommerdamm 13, 65428 Rüsselsheim

3. Gesamtschule:

Herr Matthias Schweitzer, Kölner Str. 39, 65428 Rüsselsheim

4. Schule für Lernbehinderte:

Frau Dagmar Stoye, Kohlseestr. 45, 65428 Rüsselsheim

5. Gymnasium:

Frau Ellen Frei, Nibelungenstr. 9, 65428 Rüsselsheim

Ausländische Erziehungsberechtigte:

Herr Vezir Taskin, Paul-Hessemer-Str. 12, 65428 Rüsselsheim

- II. Es dient zur Kenntnis, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 09.05.2006 folgende Magistratsmitglieder für die Schulkommission benannt hat:
 - 1. Herrn Stadtrat Jo Dreiseitel (Vorsitz)
 - 2. Herrn Stadtrat Siegbert Reinig
 - 3. Herrn Stadtrat Bernd Heyl

Begründung:

Nach der Kommunalwahl am 26. März 2006 ist die Schulkommission neu zu bilden. Es besteht gemäß § 148 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) eine Pflicht zur Bildung der Schulkommission, wenn die Gemeinde Schulträger ist.

§ 148 HSchG regelt ebenfalls, welche Vertreter/innen der Schulkommission angehören *müssen*. Dies sind:

- der Bürgermeister
- weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes
- Mitglieder der Gemeindevertretung
- Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte
- Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern
- Vertreterinnen oder Vertreter der Schülerschaft
- Vertreterinnen oder Vertreter der Kirchen und der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

Weitere sachkundige Einwohner/innen können der Schulkommission angehören.

Auf der Grundlage eines Vorschlages des Rechtsamtes vom 2.7.1985 gehören der Schulkommission an:

- 1. Der Schuldezernent
- 2. Zwei weitere Mitglieder des Magistrates
- 3. Sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- Fünf Lehrer, und zwar je ein Lehrer der Grundschulen, der Haupt- und Realschulen, der Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien und Sonderschulen, für die die Stadt Schulträger ist
- 5. Fünf Erziehungsberechtigte der in Ziffer 4 genannten Schulen
- 6. Ein/e ausländische/r Erziehungsberechtigte/r
- 7. Ein/e Vertreter/in der evangelischen Kirchengemeinde
- 8. Ein/e Vertreter/in der katholischen Kirchengemeinde

Die im Beschluss genannten sachkundigen Einwohner/innen wurden von den einzelnen Organisationen benannt.

Rüsselsheim, den 5.9.2006

Stefan Gieltowski Oberbürgermeister